FESTSETZUNGEN

WA - Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau NVO

- (2) zulässig sind: Wohngebäude
 - 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
 - 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- (3) Ausnahmsweise sind zugelassen:
- 5. Tankstellen
- 6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehor zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen

Innerhalb der Flächen von Sichtdreiecken dürfen sichtbehindernde Anlagen und Anpflanzungen bis zu einer none von 0,60 m über Fahrbahnoberkante nicht angelegt werden.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindung für Bepflanzung mit Bäumen. Diese Flächen sind zum Zwecke des Lärm- und Sichtschutzes zwingend mit Bäumen zu bepflanzen. Auf je 2m Grundstücksfläche ist mind. 1 Pflanze hochstämmiger heimischer Holzart anzuordnen.

Soweit Garagen nicht zwingend festgesetzt sind, ist deren Errichtung nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Für die Grundstücke,die nur über einen Fußweg erreichbor sind, sind Goragen nur als Gemeinschoftsgoragen zulässig.

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Aligemeines Wohngebiet überbaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet (Bauwichbestimmungen bleiben unberührt) nicht überbaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet nicht überbaubare Grundstücksflächen mit zwingender Anpflanzung von Bäumen Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl Zahl der Voligeschosse (Höchstgrenze) Zahl der Vollgeschosse (zwingend) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Straßenverkehrsflächen und Fußwege

Sichtdreiecke jöffentliche Parkfläche Grünanlage (Kinderspielplatz) Fläche für Gemeinschaftsgaragen

Parkspur

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

vorhandene Flurstücksgrenzen

vornandene Flurstücksnummern geplante Grundstücksgrenzen

empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück vorhandene Gebäude

Höhenschichtlinien mit Angabe über NN Sanierungsgebiet

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN Satteldach: Dachneigung 28 - 30 ° Steildach: Dachneigung 45 - 51

zwingend einzuhaltende Firstrichtung Dachaufbauten sind nur bei der Ausweisung STD zulässig

Einfriedigungen an den vorderen Grundstücksgrenzen zur Straßenverkenrsfläche:

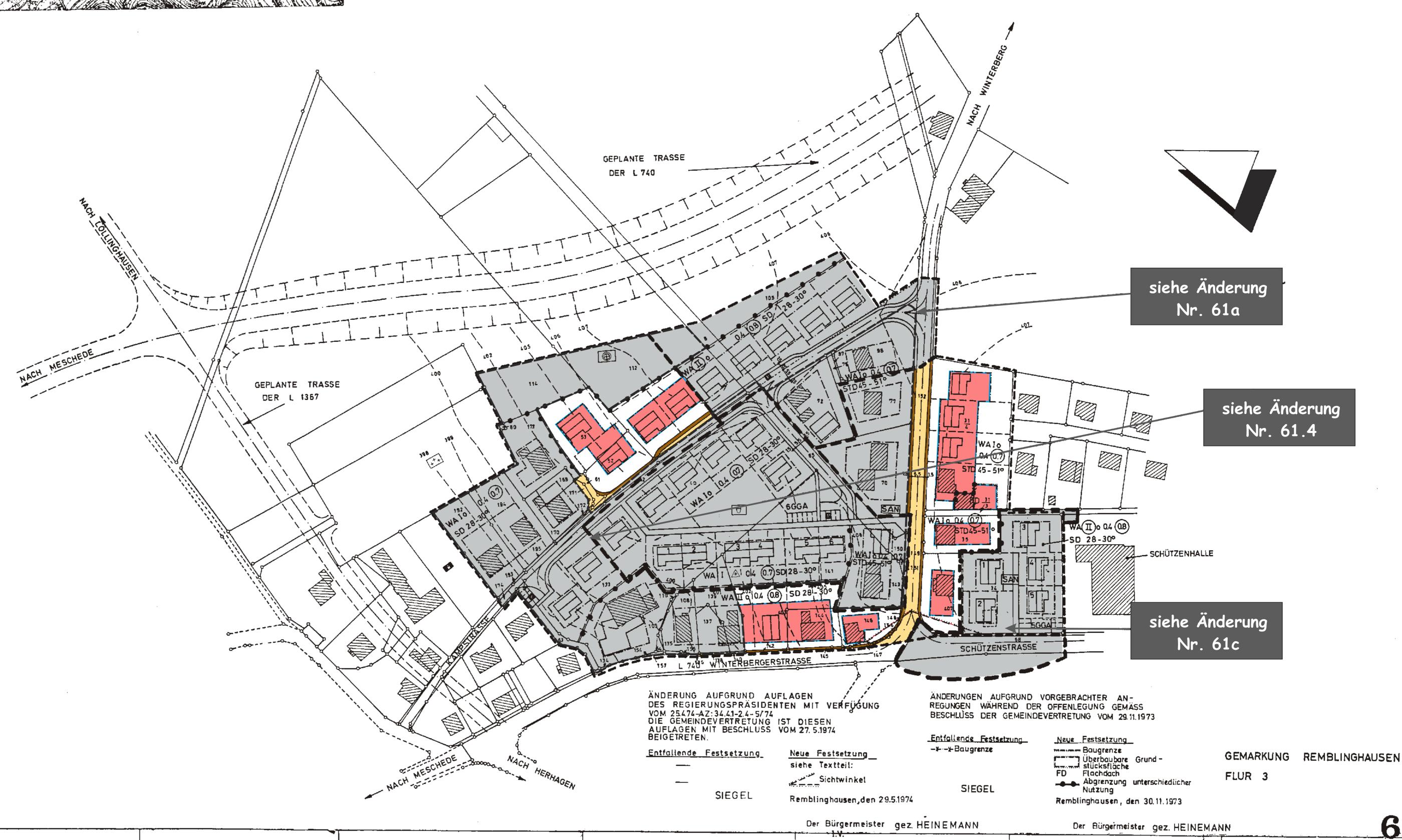
zugelassen sind: 1. Holzzäune (sogenannte Staketen- und Jägerzäune) Gesamthöhe max 0,80 m

2. Mauern (Waschbeton, - Naturstein- und Kalksandstein) mit schmiedeeisernen Geländern oder vorgenannten Zäunen bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m.

3. Hecken bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m



BEBAUUNGSPLAN 'AUF DER KNIPPE' REMBLINGHAUSEN



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den .. 30.11.1973....

SIEGEL gez. PADBERG

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.60 (BGB1. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Remblinghausen am .26.10.1971.... beschlossen worden.

Remblinghausen, den 27.10.1971. Bürgermeister gez. HEINEMANN Ratsmitglied .gez.HANSES Schriftführer gez. KÖSTER

SIEGEL

Der Rat der Gemeinde Remblinghausen hat am10, 9.1973...... gemäß § 2 (6) BBauG die Billigung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

SIEGEL

Remblinghausen, den 11.9.1973... Der Bürgermeister

gez. HEINEMANN

SIEGEL gez. LIESE

öffentlich ausgelegen.

bekannt gemacht worden.

am .19.9.73.... ortsüblich

Der Entwurf dieses Bebauungs-Der Rat der Gemeinde Remblingplanes mit Begründung hat gemäß hausen hat am 29 11 1973 § 2 (6) BBauG in der Zeit vom über die vorgebrachten Anregun-.28 9 1973. bis .29.10 1973. gen und Bedenken gemäß § 2 (6) Satz 4 beachlossen. Ort und Zeit der Auslegung sind

Meschede, den 30.11.1973 Remblinghausen, den 30.11.1973 Der Amtsdirektor Der Bürgermeister

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.69 (GV.NW S. 656/SGV NW 2020), der §§ 2 und 9 des BBauG v.23.6.60 (BGB1. I.S.341) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.68 (BGB1. S. 1237), des § 4 der 1. DVO zum BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.70 (GV.NW.S. 229) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes

NW vom 27.1.70 (GV. NW. S. 232) hat die Ge-

Remblinghausen, den ...30.11.1973....

meinde Remblinghausen diesen Plan am 29.11.1973

'Ermächtigungsgrundlegen

als Satzung beschlossen.

gez. HEINEMANN SIEGEL

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom .25.4.1974.-AZ.34.41-24-5/74 genehmigt worden.

Arnsberg, den ...2941974 Der Regierungspräsident

I. A. SIEGEL gez.Gerhards

Dieser mit Verfügung vom ... Bescheinigung . 25.41974 genehmigte Bebau-Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit dem Original wird ungsplan tritt mit der Bekannthiermit beglaubigt. machung der Genehmigung am15.574..... gemäß § 2 (6) BBauG Meschede, den vom 23.6.60 am .18.5.74..... in Kraft. Der Amtsdirektor

Der Bebauungsplan liegt während der

Dienststunden im Amtsbauamt öffent-

Remblinghausen, den .15.6.74.....

SIEGEL

Der Bürgermeister I.V.

gez.Otto Heinemann

61 AMTSVERWALTUNG MESCHEDE AMTSBAUAMT TECH. BEISEORDNETER BEBAUUNGSPLAN MASSTAB "AUF DER KNIPPE" 1:1000 GEMEINDE REMBLINGHAUSEN Schreier BEARBEITET PLANNUMMER GEZEICHNET

21. 5. 19732

GEÄNDERT

GEÄNDERT

DATUM DER AUFSF

22, 9, 1971

SIEGEL

Der Bürgermeister gez_HEINEMANN